

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Feldhausen" wird der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB aufgestellt.